

Allgemeiner Teil

Kantonsrat***Ablauf der Referendumsfrist für eine Gesetzesänderung und zwei Dekrete***

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 20. Juni 2022 folgende Vorlagen beschlossen:

- Gesetz über den Bevölkerungsschutz (BSG), Änderung,
- Dekret über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz und die Renaturierung Kleine Emme, Los 2, Abschnitt 5, Renggschachen, Stadt Luzern und Gemeinde Malters,
- Dekret über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz an der Kleinen Emme im Los 3, Abschnitte 12 und 13, Ey/Blindei und Wolhusen, Gemeinden Ruswil, Werthenstein und Wolhusen.

Die drei Vorlagen wurden im Kantonsblatt Nr. 25 vom 25. Juni 2022 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 24. August 2022 unbenützt abgelaufen. Die Änderung des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Die mit den Dekreten bewilligten Sonderkredite können für die vom Kantonsrat festgelegten Zwecke verwendet werden.

Luzern, 25. August 2022

Staatskanzlei Luzern